

- Ausfertigung -

01.06.2011

Amtsgericht Hanau
 Insolvenzgericht
 Geschäfts-Nr.: 70 IN 205/05
 (Bitte stets angeben)

Eingang am:

07. Juni 2011

Zeichen: _____

B e s c h l u s s

In dem Restschuldbefreiungsverfahren

der

Treuhänder : Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Landwehrstr. 54, 64293 Darmstadt,
 Tel.: 06151 39776-0, Fax: 06151 39776-88, E-Mail: ra.da@conscientia.de

Der Schuldnerin wird gemäß § 300 InsO Restschuldbefreiung erteilt.
 Die Laufzeit der Abtretungserklärung endete mit Ablauf des 21.04.2011.

G r ü n d e:

Der Schuldnerin ist antragsgemäß Restschuldbefreiung zu erteilen. Es sind keine Gründe für eine Verletzung von Obliegenheiten während der Wohlverhaltensperiode bekannt geworden und kein Antrag auf Versagung der Restschuldbefreiung gestellt worden.

Von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind die in § 302 InsO aufgeführten Forderungen.

Das zugrundeliegende Insolvenzverfahren war am 21.04.2005 eröffnet worden.

A. Müller
 Rechtspflegerin

Ausgefertigt
 Hanau, den 08.06.2011

Schneider, Justizhauptsekretärin
 als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

